

Fürst Transporte GmbH  
Kurze Str. 2

Datum: 02.07.2024

Seite 1 von 3

D - 31832 Springe

## Transportauftrag 5311267

Wie vereinbart übernehmen Sie nachstehenden Transportauftrag:

LKW: Fürst Transport

LKW-Nr.: 0

### Tourhinweise:

**Ladetermin:** 03.07.2024 **von:** 07:00 **bis:** 12:00**1. Ladestelle:** Ladestelle: ZEPP Transporte GmbH, , Industriestr. 3, D-56218 Mülheim-Kärlich

Meyer/Stemmler Sendungen : Es werden nur die unterschriebenen Lieferscheine als

Quittung akzeptiert !!!

unbedingt 3 Spannbretter zur Ladungssicherung mitführen !

Zufahrt über die Strasse "Am hohen Stein" !

**Auftrag:** **Sendungnr.: 5347575**

Produkt:	Lieferschein	Anzahl	Packmittel	Inhalt	kg	Volumen	Lade- meter
	475138215	17	Chep Europalette	Hygiene-Artikel	3.177 kg	0,00	6,80
	Summe >	17			3.177kg	0	6,80

**Anlieferung:** 03.07.2024 **von:** 19:30 **bis:** 19:30**1. Entladestelle:** Edeka Minden-Hannover GmbH, , Peugeotstrasse 1, D-31867 Lauenau

### Sendungshinweise:

#### Dispo Hinweis:

Lade-Nr.: 311862 // Kein Tausch // Entlade-Nr.: 902805 // Termin unter 0900/1160273 //

TransportNr.:998251729 Lieferschein-Nr.:475138215

**!Kein Palettentausch. Unbedingt Nichttauschquittung vom Empfänger unterschreiben lassen!****Besonderes:** Die Frachtrechnung bitte gemäß Infoblatt (letzte Seite im Transportauftrag) erstellen und uns innerhalb von 14 Tagen zusenden. Ansonsten behalten wir uns das Recht vor, Ihre Fracht um 30€ zu kürzen. Das Zahlungsziel beträgt 45 Tage nach vollständigen Erhalt aller Dokumente**Frachtpreis:** 600,00 € all in**Paletten:** Palettentausch für Euro-/ Düsseldorf-/ Kunststoffpaletten, an der Be- und Entladestelle, gilt grundsätzlich als vereinbart und ist mit dem vereinbarten Frachtpreis abgegolten. Es sind genügend Euro-/Düsseldorf-/Kunststoffpaletten mitzuführen und diese bei Übernahme der Sendung beleghaft zu tauschen. Bei Nichttausch bzw. Nichtrückführung innerhalb von 20 Tagen, berechnen wir Ihnen 18.00€ pro EUR/ 12.00€ pro DD/ 90.00€ pro H1 Palette zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20.00€.  
Im Falle eines Nichttausches durch den Empfänger (Entladestelle), muss unbedingt Rücksprache mit uns gehalten werden, solange der Fahrer vor Ort ist. Eine Entlastung der Lademittel erfolgt im Falle eines Nichttauschs nur dann, wenn der Empfänger nachweislich nicht tauschen konnte.  
Wir akzeptieren grundsätzlich keine DPL, Paki oder sonstige Palettendienstleister-Gutscheine.

**Fürst Transporte GmbH**  
**Kurze Str. 2**

Datum: 02.07.2024

Seite 2 von 3

**D - 31832 Springe**

**Versicherung:** Wir verweisen auf die bestehende Versicherungspflicht gem. §27 GüKG. Es gilt ausdrücklich die Haftungssumme von 40 SZR/kg für Verlust und Schäden als vereinbart.  
Bei Lieferfristüberschreitung gilt der gesetzliche Haftungshöchstbetrag.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Die Weitergabe dieses Auftrags bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Die stückzahlmäßige Übernahme ist beantragt. Eine Verplombung des LKW entbindet Sie hiervon nicht. Sollte eine stückzahlmäßige Übernahme nicht möglich sein, sind wir sofort zu informieren. Die Ware ist im Auftrag der Firma Zepp Transporte GmbH zu übernehmen, gleichzeitig erteilen wir hiermit ein absolutes Bei- und Umladeverbot. Grundsätzlich sind Fahrzeuge mit einer Rampenhöhe von 1,20 mtr zu stellen!

Sie verpflichten sich bei der Annahme von Aufträgen und der Übernahme von Transportgut, das beladene Kraftfahrzeuge, Anhänger und/oder Sattelaufleger bei jeglichem Abstellen während der Zeit zwischen der Übernahme der Ladung zur Beförderung und deren Ablieferung ordnungsgemäß bewacht werden. Beladene Fahrzeuge, Anhänger oder Sattelaufleger ohne Motorwagen dürfen bei Fahrtunterbrechungen bzw. Abstellen nur auf bewachten Parkplätzen abgestellt werden.

Der Fahrer hat die ordnungsgemäße Ablieferung über die Art und Anzahl der Packstücke durch einen Frachtbrief, Ladeschein, oder durch Lieferscheine mit Unterschrift und Stempel des Empfängers zu dokumentieren. Gegebenenfalls hat er den Frachtbrief oder den Ladeschein selbst auszustellen. Stellt der Empfänger eine Empfangsbescheinigung aus, reicht diese nur aus, wenn Anzahl und Art der Packstücke bestätigt sind. Weigert sich der Empfänger den Empfang zu quittieren, hat der Fahrer eine Weisung einzuholen. Bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten sind wir sofort zu benachrichtigen. Bei Nichtstellung der Fahrzeuge werden evtl., anfallende Kosten an Sie weitergeleitet. Das gleiche gilt bei Nichterfüllung der vereinbarten Fahrzeugvoraussetzungen.

Standgeldforderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Einhaltung des ARBZG sowie der AZO obliegt dem Unternehmer. Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, dass er die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), hier besonders die § 7b + 7c kennt und deren strikte Einhaltung Bestandteil des Vertrages sind. Für die Mitführung der nötigen Transportgenehmigung haftet der Unternehmer.

Wir arbeiten aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL) neuester Fassung. Gerichtsstand ist Koblenz.

Fürst Transporte GmbH  
Kurze Str. 2

Datum: 02.07.2024

Seite 3 von 3

D - 31832 Springe

---

## Infoblatt zum Rechnungs- und Belegeversand

### 1. E-Mailversand

- Die E-Mail ist **ausschließlich** an folgende Adresse zu senden:  
[abrechnung@zepp-transporte.de](mailto:abrechnung@zepp-transporte.de)
- Im Betreff der E-Mail ist die Transportauftragsnummer sowie Ihre Rechnungsnummer anzugeben.
- Bitte senden Sie uns pro Transportauftrag eine Einzelrechnung mit den dazugehörigen Ablieferbelegen, in 2 getrennten Dateien zu. Ansonsten können wir Ihre E-Mail nicht bearbeiten.
- Aufgrund der Menge an eingehenden E-Mails, sehen wir davon ab, jeden Erhalt der Rechnung zu bestätigen.

### 2. Rechnungsbeleg

- Der Rechnungsbeleg ist als PDF Datei zu übermitteln.
- Als Rechnungsempfänger ist die Firma ZEPP Transporte GmbH zu verwenden.
- Die Rechnung ist bitte ohne weitere Belege, in einer separaten Datei zu schicken.

### 3. Ablieferbelege

- Die Ablieferbelege sind als PDF Datei in Farbe und in einer leserlichen Qualität zu übermitteln.
- Wir akzeptieren keine fotografierten Ablieferbelege.
- Alle Belege die der Fahrer bei der Beladung sowie von der Entladung erhalten hat, einschließlich Frachtbriefe, Lieferscheine, Wiegescheine, CMR, Palettenbelege, usw., sind uns vollständig in einer Datei zu übermitteln.
- Bitte sehen Sie davon ab uns die Ablieferbelege noch einmal per Post zuschicken. Wir behalten uns vor originale Ablieferbelege nachzufordern, wenn wir diese im Nachhinein doch benötigen.

### 4. Beginn des Zahlungsziels

- Das Zahlungsziel beginnt mit Eingang Ihrer E-Mail samt der Rechnung und den Ablieferbelegen, die den Anforderungen der Ziff. 1, 2 und 3 entsprechen. Sollte eine der Anforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt sein, können wir Ihre Rechnung nicht bearbeiten bzw. zur Zahlung freigegeben.
- Das Zahlungsziel beträgt 45 Tage, nach vollständigen Erhalt aller Dokumente

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Tel.-Nr. **+49(0)261 / 291 83-0** oder per Mail [abrechnung@zepp-transporte.de](mailto:abrechnung@zepp-transporte.de) zur Verfügung.

---

Für die ordnungsgemäße Transportdurchführung bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.